

# Sitzungsprotokoll

über die

## (20.) ZWANZIGSTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 12. Dez. 2018  
Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 18.32 Uhr  
Vorsitz: Bürgermeister Herbert Thumpser, MSc

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Edelmaier Heidemarie  
gfGemR Pradl Herbert  
VBgm Slama Karl  
gfGemR Steindl Sigrid  
gfGemR Alfred Streicher  
gfGemR Waldbauer Christine

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Edelmaier Georg  
GemR Feichtinger Monika  
GemR Hofstetter Michaela  
GemR Loeodolter Peter  
GemR Prommer Gebhard  
GemR Sachs Helma  
GemR Schädler Wolfgang  
GemR Trost Johannes Ing, MA  
GemR Waldbauer Rudolf Ing.  
GemR Wallner-Bacher Daniela  
GemR Wollinger Sabine

entschuldigt:

gfGemR Steiner Peter  
GemR Andreas Berger  
GemR Deingruber Erich  
GemR Pradl Christian Ing.  
GemR Steigenberger Gottfried

Weiters Anwesend: Kassenverwalterin Gertraud Böswarth

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 17 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

<b>Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>
-----------------------------	-------------------------------------

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist.

Es wurde kein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt, und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10. Okt. 2018
- 03: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 13. Nov. 2018
- 04: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019
- 05: Dienstpostenplan 2019
- 06: Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023
- 07: Volksheim, Sanierung der Ton-, Licht-, Video- und Steuerungstechnik im großen Saal, Auftragsvergabe
- 08: Volksheim, Seminarraumausstattung im linken Seitensaal, Auftragsvergabe
- 09: Gemeindestraße Perlmooser Au, Sanierung, Auftragsvergabe
- 10: Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 5/3/3, Mietvertrag Cekaj Avin u. Shkendije
- 11: Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen vom Land NÖ
- 12: Volksheim Traisen, Mietgebühren, Geschäftsbedingungen und Hausordnung

- 13: Abfallwirtschaftsverordnung, Änderung
- 14: Grundstücksverkauf Parz.Nr. 758/4, EZ 827, Grundbuch 19329 Traisen, Kaufvertrag
- 15: Änderung des Bebauungsplans samt Verordnungstext
- 16: Subventionen
  - 16.1 HLW Türnitz, Maturaball 2018
  - 16.2 Tiefentalpass Traisen, Perchtenlauf 2018
  - 16.3 Freiwillige Feuerwehr Traisen Markt, Feuerwehrball 2018
  - 16.4 Evangelische Pfarrgemeinde
- 17: Personalangelegenheiten
  - 17.1 Cekaj Drite, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
  - 17.2 Weihnachtsunterstützung 2018 für Kinder der Gemeindebediensteten

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 17 „Personalangelegenheiten“ in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

<b>Tagesordnungspunkt 2</b>	<b>Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10. Okt. 2018</b>
-----------------------------	---

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 10. Okt. 2018 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

<b>Tagesordnungspunkt 3</b>	<b>Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 13. Nov. 2018</b>
-----------------------------	--

Der Bürgermeister berichtet, dass am 13. Nov. 2018 vom Prüfungsausschuss eine Gebarungsprüfung stattgefunden hat. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

<b>Tagesordnungspunkt 4</b>	<b>Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019</b>
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom 16. November 2018 bis 30. November 2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung ausgefolgt. Es wurden bisher keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Entwurf des Voranschlages 2019 weist folgende Beträge aus:

Summen der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 6.789.900,00
Summen der Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt	€ 1.274.200,00
Darlehensaufnahme	€ 531.900,00
Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt	€ 368.300,00
Entnahmen aus Rücklagen	€ 0,00
Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)	€ -236.500,00
Verschuldung pro Kopf per 31.12.2019	€ 1.395,64

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den im Entwurf vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 5</b>
-----------------------------

<b>Dienstpostenplan 2019</b>
------------------------------

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 ist auch der Dienstpostenplan zu beschließen. Darin sind 37 (2018-40) Dienstposten enthalten, davon 2 Funktionsdienstposten, 2 Sonderdienstverträge, 1 befristetes Dienstverhältnis und 16 (2018-19) Teilzeitbeschäftigte.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 6</b>
-----------------------------

<b>Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023</b>
---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 weist folgende Finanzierungssalden aus:

2019	€ - 236.500,00
2020	€ -46.100,00
2021	€ 124.700,00
2022	€ 142.100,00
2023	€ 48.100,00

Der Schuldennachweis weist folgende Beträge auf:

Gesamtschulden per 1.1.2019 € 4.751.000,00  
davon Maastricht-relevante Schulden € 669.400,00

Gesamtschulden per 31.12.2023 € 3.830.500,00  
davon Maastricht-relevante Schulden € 370.100,00

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den im Entwurf vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 7</b>	<b>Volksheim, Sanierung der Ton-, Licht-, Video und Steuerungstechnik im großen Saal, Auftragsvergabe</b>
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Da die alten Ton- und Lichtsteuerungsanlagen mittlerweile sehr veraltet und teilweise nicht mehr funktionsfähig sind, soll eine generelle Erneuerung der Ton-, Licht-, Video- und Steuerungstechnik im großen Saal des Volksheimes durchgeführt werden. Nach zahlreichen Besichtigungen anderer gleichwertiger Veranstaltungsräumlichkeiten in der näheren Umgebung konnte mit der Firma Akkustik Projekt, Mühlbach&Herbst OG, Kirchberg, ein entsprechendes, für die örtlichen Gegebenheiten des Volksheimsaals, zugeschnittenes Angebot ausgearbeitet werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Auftragsvergabe für die Ton-, Licht-, Video- und Steuerungstechnik im großen Saal des Volksheimes an die Firma Akkustik Projekt Mühlbauer&Herbst OG, 3204 Kirchberg, Melkerstraße 20, mit einer Angebotssumme von € 64.661,01 exkl. MwSt., beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die außerplanmäßige Ausgabe im ordentlichen Haushalt, Voranschlagspost 1/272-043, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 8****Volkshaus, Seminarraumausstattung im linken Seitensaal,  
Auftragsvergabe**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Um in Zukunft den ständigen Seminaranfragen auch in technischer Hinsicht gerüstet zu sein, soll der linke Seitensaal des Volkshauses mit den entsprechenden technischen Einrichtungen versehen werden. Dazu wurde von der Firma Akkustik Projekt, Mühlbach&Herbst OG, Kirchberg, ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Auftragsvergabe für die Seminarraumausstattung im linken Seitensaal des Volkshauses an die Firma Akkustik Projekt Mühlbauer&Herbst OG, 3204 Kirchberg, Melkerstraße 20, mit einer Angebotssumme von € 6.422,50 exkl. MwSt., beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die außerplanmäßige Ausgabe im ordentlichen Haushalt, Voranschlagspost 1/272-043, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 9****Gemeindestraße Perlmooser Au, Sanierung, Auftragsvergabe**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Gemeindestraße in der Perlmooser Au im Abschnitt von der Bahnhofstraße bis zum Bahnübergang Steinwandleiten weist einen sehr desolaten Zustand auf und soll entsprechend den heurigen Vorhaben saniert werden. Dazu wurde vom Bauamt ein entsprechendes Angebot eingeholt und geprüft.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Auftragsvergabe für die Sanierung der Gemeindestraße Perlmooser Au im Abschnitt von der Bahnhofstraße bis zum Bahnübergang Steinwandleiten an die Firma A. Traunfellner GmbH, 3180 Lilienfeld, Schrambacherstraße 1, zu einem Angebotspreis von € 48.064,57 inkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 10****Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 5/3/3, Mietvertrag  
Cekaj Avin u. Shkendije**Sachverhalt:

Im Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 5/3/3 war die Wohnung mit einer Nutzfläche von 73,79 m<sup>2</sup> frei. Diese Wohnung soll nun an Herrn Avin und Frau Shkendije Cekaj, wh. in 3160 Traisen, Rauchenberggasse 5/3/3, vergeben und ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Wohnungsvergabe an Herrn Avin und Frau Shkendije Cekaj für die Vermietung der Gemeindewohnung, Rauchenberggasse 5/3/3, mit einer Nutzfläche von 73,79 m<sup>2</sup> und einem Hauptmietzins (Kategorie A) von € 265,64 zuzügl. Betriebskosten und USt., ab 1. Jän. 2019, beschließen und einen entsprechenden Mietvertrag abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 11****Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen  
vom Land NÖ**Sachverhalt:

Vom Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 5, wurde der Gemeinde eine Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 vorgelegt.

Diese Vereinbarung regelt die Zuständigkeit der Gemeinde für die Erhaltung und Betreuung von Nebenanlagen, wie z.B. Gehsteige, Busbuchten, Park-, und Abstellflächen, sowie Entwässerungsanlagen u.dgl. neben den Bundes- und Landesstraßen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Annahme der vorliegenden Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich der Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 beschließen und entsprechend unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Mietgebühren im Volksheim wurden letztmalig ab dem Jahr 2008 angepasst. Nunmehr wurde in die technische Ausstattung des großen Saals und des linken Seitensaals enorm viel Geld investiert. Daher sollen die Mietgebühren angepasst und übersichtlicher gestaltet werden. In diesem Zuge wurden auch die Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung entsprechend adaptiert.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die vorliegende Fassung der Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung und die

## MIETGEBÜHREN für das Volksheim Traisen ab 1. Jänner 2019

*Hinweis: Die in diesem Text vorhandenen personenbezogenen Bezeichnungen sind aufgrund der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes nur in der männlichen Form angegeben, beziehen sich aber selbstverständlich geschlechterneutral sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form.*

	<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Großer Saal</b>	<b>Linker Saal (Seminarraum)</b>	<b>Rechter Saal od. Foyer</b>	<b>Eckzimmer od. GR-Zimmer</b>
<b>I.</b>	<i>Großveranstaltung (Bälle, Konzerte mit Ausschank, Faschingssitzung, o.ä.)</i>	<i>500,00 (zuzgl. Kellerbar: 200,00) (Vermietung sämtlicher Räumlichkeiten)</i>			
<b>II.</b>	<i>Standardtarif</i>	<i>160,00</i>	<i>80,00</i>	<i>60,00</i>	<i>30,00</i>
<b>III.</b>	<i>Ermäßigter Tarif (Veranstaltungen mit schulischen od. gemeinnützigem Charakter, Sitzungen, Konferenzen und JHV von Vereinen, Veranstaltungen mit Unterstützung des Kulturreferates)</i>	<i>80,00</i>	<i>40,00</i>	<i>30,00</i>	<i>20,00</i>
<b>IV.</b>	<i>Gewerbliche Veranstaltungen (Messen, Verkaufs- und Werbeveranstaltungen)</i>	<i>320,00</i>	<i>160,00</i>	<i>120,00</i>	<i>50,00</i>
<b>V.</b>	<i>Technikaufschlag (Licht-, Ton- od. Bildtechnik)</i>	<i>50,00</i>	<i>25,00</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

*Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20 %).*

### **Erläuterungen:**

1. Eine Vermietung von Räumlichkeiten an Privatpersonen ist nicht möglich.
2. Bei Veranstaltungen ortsansässiger Vereine muss die Abrechnung der Veranstaltung über die Vereinskasse erfolgen.
3. Vor jeder Veranstaltung muss eine Vereinbarung über die Vermietung des Volksheimes am Gemeindeamt Traisen ausgefüllt und unterfertigt werden. Die Einhaltung der Hausordnung ist zu befolgen.
4. Werden Veranstaltungen gem. Pkt. III. mit Unterstützung des Kulturreferates oder eines anderen Referates der Marktgemeinde Traisen durchgeführt, ist der Hinweis bei Ankündigung und am Plakat „mit Unterstützung des Kulturreferates (bzw. des jeweiligen Referates) der Marktgemeinde Traisen“ ersichtlich zu machen.
5. Die angeführten Tarife gelten als Tagespreise. Bei Veranstaltungen gem. Pkt. I. wird bei Dauer über 24:00 Uhr hinaus für den Folgetag keine Mietgebühr vorgeschrieben. Weiters gilt bei diesen Veranstaltungen ein Auf- sowie ein Abbautag als im Preis inbegriffen.
6. Weitere Auf- oder Abbautage können nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Volksheimverwaltung gewährt werden. Übersteigt der gewünschte Auf- bzw. Abbauperiodenraum das ortsübliche Ausmaß oder wird das Haus für weitere Vermietungen blockiert, kann der Tarif gem. Pkt. II. zur Verrechnung gebracht werden.
7. Auf Wunsch der Veranstalter kann ein kostenloser WLAN-Zugang eingerichtet werden.

beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen grundsätzlich beschließen, dass ortsansässige Vereine die Saalmiete für eine Veranstaltung pro Jahr im Volksheim subventioniert bekommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 13</b>	<b>Abfallwirtschaftsverordnung, Änderung</b>
------------------------------	--

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die letzte Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wurde im Okt. 2010 vorgenommen. Der vorliegende Betriebsfinanzierungsplan auf Basis des Voranschlags 2018 ergibt eine Erhöhung um ca. 5,7 %.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge folgende

*Abfallwirtschaftsverordnung  
nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992  
für die Marktgemeinde Traisen*

§ 1

*In der Marktgemeinde Traisen werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:*

- a) Abfallwirtschaftsgebühren*
- b) Abfallwirtschaftsabgaben*

§ 2

*Pflichtbereich*

*(1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Traisen.*

§ 3

*Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung  
einbezogenen Abfallarten*

*Neben Müll wird Sperrmüll in die Erfassung und Behandlung miteinbezogen.*

§ 4

*Erfassung und Behandlung von Abfällen*

*(1) Im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach*

- 1. Restmüll*
- 2. kompostierbaren (biogenen) Abfällen*
- 3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas, Metall, Verpackungskunststoff, ...)*
- 4. Sperrmüll*

*zu sammeln.*

*(2) Restmüll ist in den zugewiesenen Müllbehältern mit einem Volumen von 90, 240, 770 und 1100 Litern je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).)*

*Das Mindestbehältervolumen beträgt 90 Liter je Abfuhr.*

*(3) Kompostierbarer (biogener) Abfall ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 240 Litern je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung im örtlichen Nahbereich durchführt. Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.*

*(4) Altpapier ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 240 bzw. 1.100 Litern je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.*

*(5) Verpackungskunststoff ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 240 bzw. 1.100 Litern je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Kunststoff wird teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.*

*(6) Altglas, Verpackungsmetalle und brauchbare Alttextilien sind in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Container (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem). Altglas-, Verpackungsmetall und Alttextilien werden einer stofflichen Verwertung zugeführt.*

*(7) Sperrmüll wird einmal jährlich von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Sperrmüll, Altholz, Metalle und Kartonagen zu den jeweiligen Öffnungszeiten, im Altstoffsammelzentrum abzuliefern (Bringsystem). Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.*

## § 5

### Durchführung der Abfuhr

*(1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.*

*(2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschleppen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.*

*(3) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.*

*(4) Die bereitgestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.*

*(5) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.*

*(6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.*

## **§ 6** **Abfuhrplan**

*(1) Im Pflichtbereich werden*

- a) 13 bzw. 26 Einsammlungen von Restmüll*
- b) 6 Einsammlungen von Altpapier*
- c) 26 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen*
- d) 9 Einsammlungen von Verpackungskunststoff*

*durchgeführt.*

*Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.*

*(2) Im Pflichtbereich erfolgt Sperrmüllsammmlung im Holsystem einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten, Sperrmüll ins Altstoffsammelzentrum einzubringen (Bringsystem).*

## **§ 7** **Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

*(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.*

*(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.*

*(3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:*

- 1. Für die Abfuhr von Restmüll:*
  - a) für einen Müllbehälter von 90 Liter € 4,24*
  - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 11,31*
  - c) für einen Müllbehälter von 770 Liter € 36,28*
  - d) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 51,82*
  - e) für einen Müllsack von 110 Liter € 4,24*

2. Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen:

für einen Müllbehälter von 240 Liter € 5,80

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50: % der Abfallwirtschaftsgebühr.

#### § 8

##### Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.

#### § 9

##### Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeinde-/Stadtamt abzugeben.

#### § 10

##### Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

#### § 11

##### Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 14****Grundstücksverkauf Parz.Nr. 758/4, EZ 827, Grundbuch 19329 Traisen, Kaufvertrag**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Traisen ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 827 Grundbuch 19329 Traisen, bestehend aus dem Grundstück 758/4 mit einem unverbindlichen Gesamtausmaß von 1.171 m<sup>2</sup>. Dieses Grundstück ist als Bauland – Kerngebiet gewidmet. Dieses Grundstück soll an das Einzelunternehmen Ronald Bauer, 3160 Traisen, Roithnerstraße 10 für die Errichtung eines Geschäftslokals verkauft werden. Dazu wurde vom RA Mag. Alfred Schneider ein Kaufvertragsentwurf erstellt. Die Marktgemeinde Traisen sichert sich im Zuge dieses Verkaufs einen ca. 5 m breiten Servitutsstreifen (ca. 158 m<sup>2</sup>) entlang des Grundstückes Parz.Nr. 753/8 zur Betreuung und Instandhaltung des Annenhofgrabens.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag für die Veräußerung der Liegenschaft EZ 827 Grundbuch 19329 Traisen Parz.Nr. 758/4 mit einem unverbindlichen Gesamtausmaß von 1.171 m<sup>2</sup> (abzüglich Servitutsfläche ca. 158 m<sup>2</sup>) an den Einzelunternehmer Ronald Bauer, 3160 Traisen, Roithnerstraße 10, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 15****Änderung des Bebauungsplans samt Verordnungstext**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Okt. 2018 wurde ein Grundsatzbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans samt Verordnungstext und die Beauftragung des örtlichen Raumplaners beschlossen.

Nach Ausarbeitung der entsprechenden Unterlagen wurde der Bebauungsplan samt Verordnungstext in der Zeit vom 24. Okt. 2018 bis 7. Dez. 2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb dieser Zeit sind keine schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans samt Verordnungstext eingelangt.

Eine Ausfertigung der Planunterlagen samt Änderungsanlass und Verordnungstext wurde dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, übermittelt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Änderung des Bebauungsplans mit den PlanNr.: 2154/BN.1., 2154/BP.A.7., 2154/BP.A.2, 2154/BP.A.1, sowie die

**VERORDNUNG**

*§ 1 Gemäß § 29 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 65/2017, wird der Bebauungsplan in den Planungsgebieten Ortskern - Nord, Ortskern – Mitte, Ortskern – Süd, Gölsensiedlung, WAG Siedlung, Perlmooser Au und Scheibmühlersiedlung abgeändert.*

*§ 2 Einfriedungen*

*Einfriedungen gegen öffentliches Gut sind maximal 1,50 m hoch und durchsichtig herzustellen.*

*§ 3 Garagen und Abstellplätze*

*Bei Neubauten von Wohngebäuden sind je Wohnung die Anzahl der Stellplätze auf 1,5 erhöht herzustellen.*

*Die Garage ist in einem Abstand von mindestens 4m zur Straßenfluchtlinie zu errichten. Ein Einfahrtstor in der straßenseitigen Einfriedung ist nur bei Errichtung einer automatischen Toröffnungsanlage zulässig.*

*§ 4 Bauliche Anlagen*

*KFZ-Abstellplätze im vorderen Bauwuch dürfen mit baulichen Anlagen z. B. Carports, Pergola überbaut werden.*

*§ 5 Werbe- und sonstige Einrichtungen*

*Die Errichtung von Werbeanlagen ist nicht zulässig.*

*§ 6 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1- 2, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.*

*§ 7 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam und gleichzeitig wird die Verordnung vom 21.03.2006 außer Kraft gesetzt.*

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 16**

**Subventionen**

16.1 HLW Türnitz, Maturaball 2018

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Höhere Bundesanstalt für wirtschaftliche Berufe Türnitz hat mit Schreiben vom Sept. 2018 ein Ansuchen um Zuerkennung einer Subvention für den am 20. Okt. 2018 im Volksheim Traisen abgehaltenen Ball der Abschlussklassen eingebracht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, der HLW Türnitz für den am 20. Okt. 2018 im Volksheim Traisen abgehaltenen Ball der Abschlussklassen eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 300,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## 16.2 Tiefentalpass Traisen, Perchtenlauf 2018

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Verein Tiefentalpass Traisen hat mit Schreiben vom 17. Okt. 2018 ein Ansuchen um Subvention für die Durchführung des Traisner Perchtenlaufes am 24. Nov. 2018 am Volksheimplatz gestellt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, dem Verein Tiefentalpass Traisen eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 500,-- zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## 16.3 Freiwillige Feuerwehr Traisen Markt, Feuerwehrball 2018

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Feuerwehr Traisen Markt veranstaltete am 20. Jän. 2018 die Tanzveranstaltung „Feuerwehrball“ im Volksheim Traisen. Mit Schreiben vom 15. Mai 2018 hat die Feuerwehr Traisen Markt ein Ansuchen um eine Subvention mit der Begründung, dass der Erlös dieser Veranstaltung zur Mitfinanzierung eines neuen Hilfeleistungsfahrzeuges dient, eingebracht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, der Freiwilligen Feuerwehr Traisen Markt für Veranstaltung des Feuerwehrballs am 20. Jän. 2018 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 360,-- zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## 16.4 Evangelische Pfarrgemeinde

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Evangelische Pfarrgemeinde hat mit Schreiben vom 29. Mai 2018 ein Ansuchen um Subvention für die Anschaffung einer Pfeifenorgel in der Auferstehungskirche Traisen eingebracht. Die Anschaffungskosten für diese gebrauchte Orgel betragen rund € 45.000,--

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, der Evangelische Pfarrgemeinde für die Anschaffung einer gebrauchten Pfeifenorgel für die Auferstehungskirche Traisen eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.000,-- zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

### **Berichte:**

Es wurden keine Berichte gebracht.

### **Anfragen:**

*gfGemR Christine Waldbauer* wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten im Namen der ÖVP-Fraktion ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*gfGemR Alfred Streicher* wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2019. Er bedankt sich für die konstruktive Arbeit im Gemeinderat. Weiters bedankt er sich beim Amtsleiter und seinen Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung im abgelaufenen Jahr.

*GemR Sabine Wollinger* schließt sich seitens der FPÖ-Fraktion den Weihnachtswünschen an.

*Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser* bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und deren Familien für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018. Ebenfalls bedankt er sich bei allen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung, im Bauhof, im Volksheim, in den Schulen und Kindergärten für den Einsatz und die geleisteten Arbeiten. Sein besonderer Dank gilt auch der Kassenverwalterin und ihrer Mitarbeiterin für die Erstellung des Voranschlages 2019.

Das Jahr 2019 hat wieder einige Herausforderungen für die Gemeinde, genannt seien hier nur beispielsweise die Feuerwehrwettkämpfe und die Sanierung des ersten Teilstückes der Hainfelder Straße vom Hollausplatz bis zur Kreuzung Sportweg.

Er wünscht allen besinnliche und ruhige Weihnachtstage im Kreise der Familien, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem viel Gesundheit.

Weiters wünscht er allen Betrieben ein erfolgreiches Jahr 2019.

Daraufhin dankt Bürgermeister Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 18.32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 18 Seiten und 0 Beilage.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 12. Dez. 2018

---

Schriftführer

---

Bürgermeister

---

Gemeinderat ÖVP

---

Gemeinderat SPÖ

---

Gemeinderat Die Grünen Traisen

---

Gemeinderat FPÖ